



TOP II Situation pflegebedürftiger Menschen in Deutschland am Beispiel Demenz

Betrifft: Ärztliche Versorgung in stationären Heimen

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Dr. med. Rechl, Herrn Dr. med. Römer und Herrn Dr. med. Kaplan (Drucksache II - 03) fasst der 111. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der Deutsche Ärztetag spricht sich dafür aus, im Rahmen der ärztlichen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen Kooperationsvereinbarungen mit besonders qualifizierten Ärzten zu fördern.

Begründung:

Freiwillig vereinbarte Kooperationen von Vertragsärzten haben folgende Vorteile:

- Das hohe Gut der freien Arztwahl bleibt durch die Einbeziehung der derzeit behandelnden Vertragsärzte erhalten
- Verbesserung der Lebensqualität der Heimbewohner durch den Erhalt des überwiegend langjährigen Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient
- Sicherstellung einer im hohen Maße qualifizierten ärztlichen Rund-um-die-Uhr-Versorgung der Heimbewohner durch:
 - eine Absprache zwischen den behandelnden Ärzten im Heim
 - eine organisierte Rufbereitschaft zu sprechstundenfreien Zeiten
 - gezielte Fortbildungen im Bereich Geriatrie
- Einbindung komplementärer Facharztgruppen in eine Kooperation: Nervenärzte, Neurologen, Psychiater sowie im Bedarfsfall Urologen, Dermatologen, Gynäkologen, Augenärzte und HNO-Ärzte.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0